

VERFAHRENS- VERMERKE

Planverfasser

Für den Planentwurf und die Plananfertigung:

o.9
stadtplanung

Olaf Schramme
dipl.-Ing. Stadtplanung
Opferstraße 9, 32423 Minden
Tel.: 0571 972695-96
www.o-neun.de

Minden, den 01.07.2019

Dipl.-Ing.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat am 19.12.2018 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan zu ändern, wurde am 21.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Bestwig, den _____

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Änderung des Flächennutzungsplanes hat am 15.05.2019 gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2019 bis 20.05.2019 stattgefunden.

Bestwig, den _____

Bürgermeister

Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass diese Änderung des FNP mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig vom _____ übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung NRW verfahren worden ist. Diese 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Planzeichenerläuterung, wird hiermit ausgefertigt.

Bestwig, den _____

Bürgermeister

Entwurfsbeschluss und Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat am _____ dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und zur Auslegung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist am _____ erfolgt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bürgermeister

Inkrafttreten

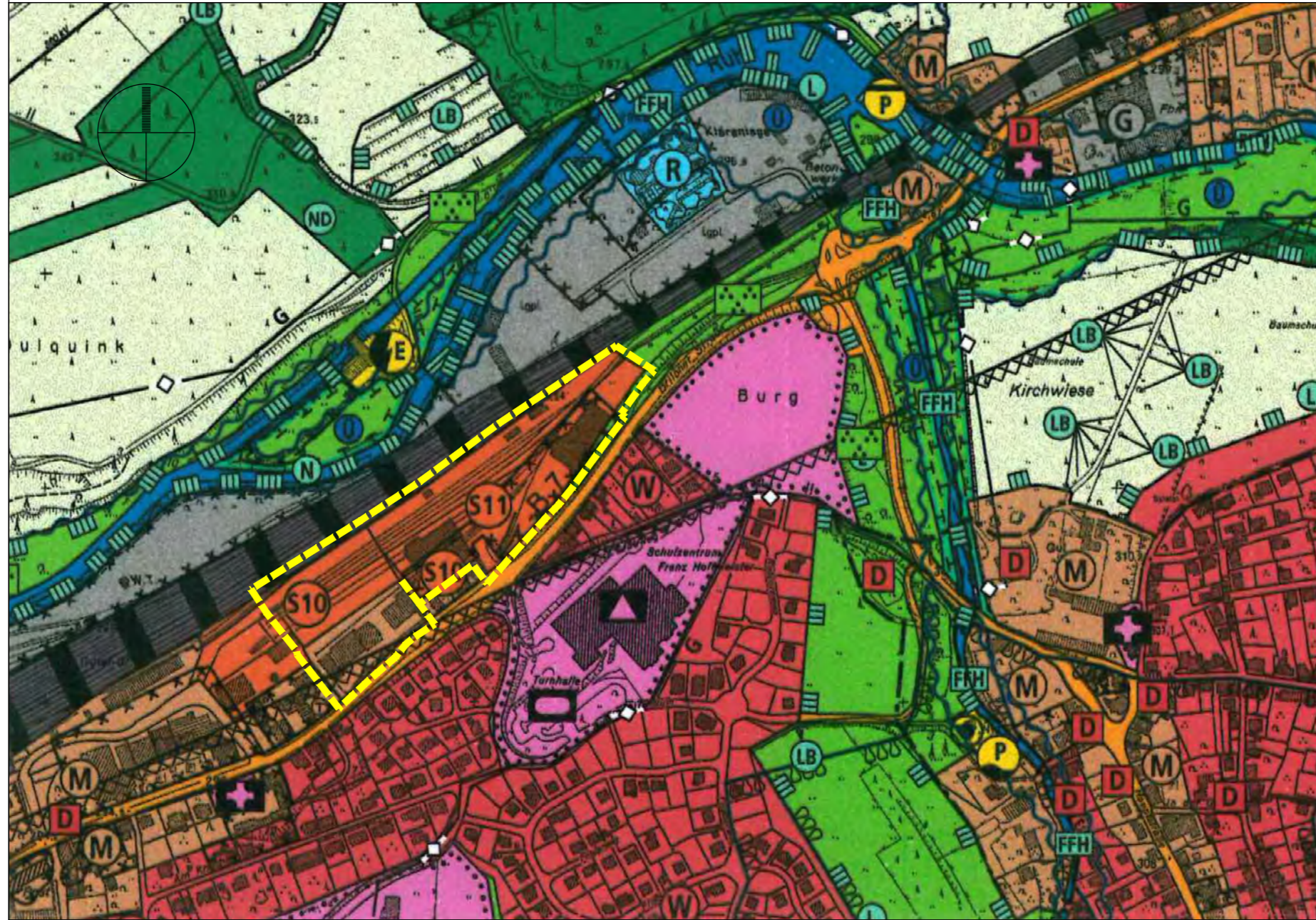
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig wirksam.

Bestwig, _____

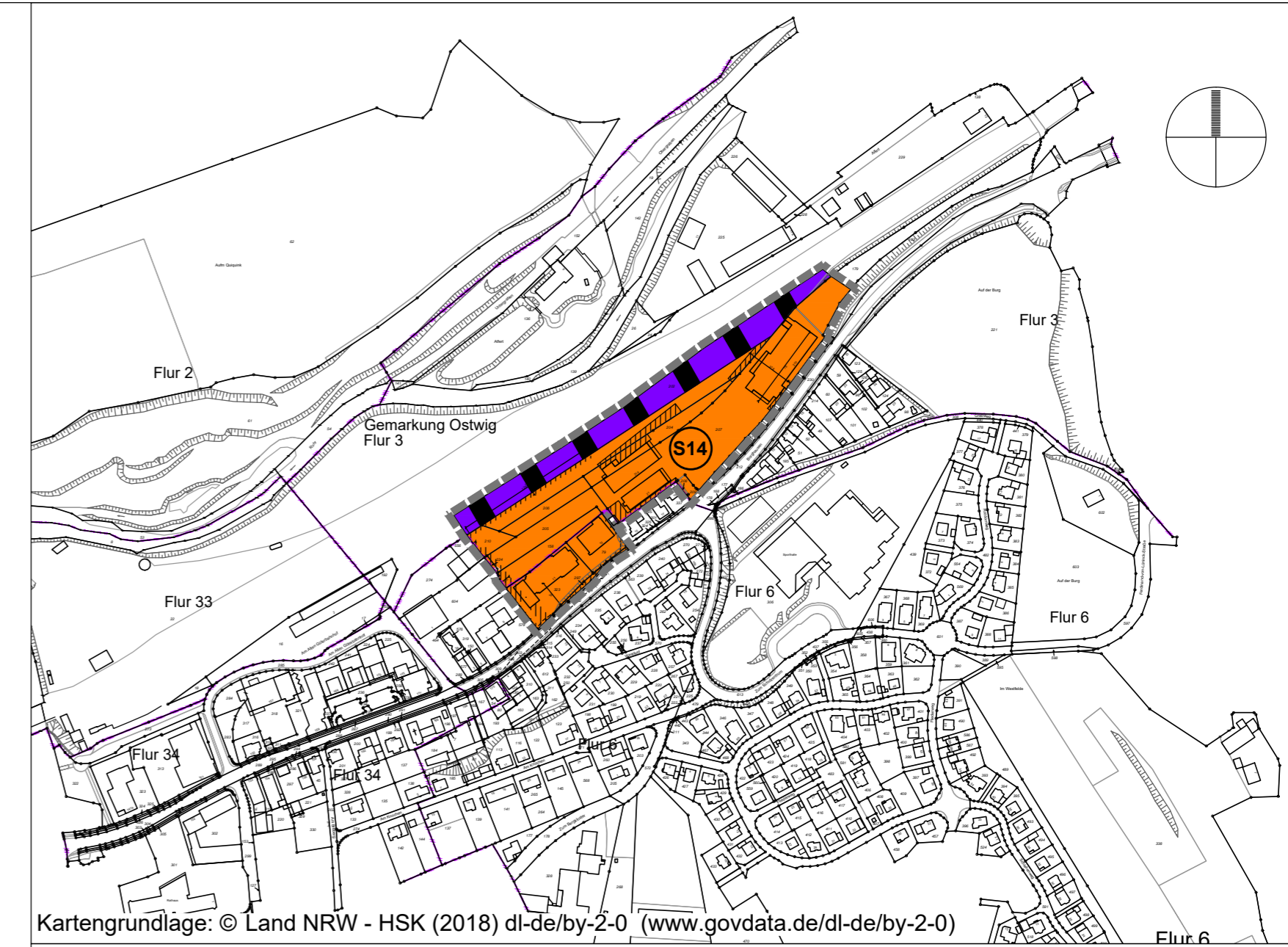
Bürgermeister

TEIL A PLANZEICHNUNG



Bisherige Darstellung

M 1: 5.000



Kartengrundlage: © Land NRW - HSK (2018) dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Darstellung der 5. Änderung des FNP

M 1: 5.000

PLANZEICHENERLÄUTERUNG Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB



Räumlicher Geltungsbereich der 5. FNP-Änderung



Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Handel"



Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel: Lebensmittel- und Getränkemarkt, max. VK 3.000 m²"



Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Einzelhandel, max. VK 6.000 m²"



Gemischte Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO



Fläche für den überörtlichen Verkehr "Bahnanlage" gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB



Bahnanlage

Angabe der Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- Bauordnung NRW (BauO NRW) vom 21.07.2018, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421),
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966),
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Gemeinde Bestwig



5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf (Stand: 01.07.2019)

Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind die Planzeichnung (Teil A).
Beigefügt ist eine Begründung (Teil B).